

Quelle: Spiller, A., Busch, G., Tangermann, S.: Faire Spielregeln für eine nachhaltigere deutsche Landwirtschaft: Thesen zur Gewährleistung eines Level Playing-Field im internationalen Wettbewerb, Diskussionsbeitrag, Göttingen, März 2021.

Tab. 1: Instrumente zur Ermöglichung eines Level Playing-Field in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Ausgangspunkt: Nationale Unternehmen werden durch erhöhte ordnungsrechtliche Standards (z. B. Tierschutzstandards) oder finanzielle Instrumente (z. B. Lenkungssteuern) zur Umsetzung höherer Nachhaltigkeitsstandards als in anderen Ländern veranlasst. Wie kann unter diesen Bedingungen ein Level Playing-Field auf nationalen und internationalen Märkten hergestellt werden?		
Instrument	Erläuterung	Beispiele und Einordnung
<b>Freiwillige Erhöhung von Standards durch einzelne Unternehmen</b>		
<b>Nachhaltige Marken</b>	Positionierung einer Marke in Richtung Nachhaltigkeit; Unternehmen setzen höhere Standards und erlösen über Marketing höhere Preise bei Verbraucher*innen; ein Teil der Erlöse wird an Landwirt*innen weitergereicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Pionierunternehmen mit starken Marken wie Alnatura, Frosta, dm und viele Biomarken</li> <li>• Engagement einzelner Unternehmen kann zur Anhebung von Standards über Nachahmungsverhalten in der Branche beitragen</li> <li>• Da es sich bei Nachhaltigkeitseigenschaften regelmäßig um Vertrauenseigenschaften handelt, sind einzelbetriebliche Maßnahmen mit Vertrauensproblemen behaftet</li> <li>• Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen entscheidend für Erfolg</li> </ul>
<b>Corporate Social Responsibility von Großabnehmern</b>	Setzung von Nachhaltigkeitsstandards oberhalb des gesetzlichen Standards durch einzelne dominante Player in der Food Chain (z. B. LEH, Verarbeiter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Verzicht auf Kükentöten ab 2022 bei Aldi; Kakao nur aus zertifiziertem Anbau bei Lidl (erfolgreich) und Fairtrade-Bananen-Standard bei Lidl (nicht erfolgreich)</li> <li>• Hohe Marktanteile, ggf. auch in unterschiedlichen Marktsegmenten notwendig</li> <li>• Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen entscheidend für Erfolg, u. a. abhängig vom Kundensegment</li> <li>• Engagement großer Pionierunternehmen kann zur Anhebung der Standards auch ohne ausreichende Zahlungsbereitschaft führen, wenn andere Unternehmen nachziehen (daran war Lidl bei Fairtrade-Bananen gescheitert, Gefangenen-Dilemma)</li> </ul>
<b>Kollektive Kennzeichnungsmaßnahmen der Wirtschaft</b>		
<b>Privatwirtschaftliches freiwilliges Positiv-Label</b>	Verbände oder Institutionen führen ein freiwilliges Label ein, welches Produkte mit höheren Standards kennzeichnet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Bioverbände, MSC-Fisch, Fairtrade</li> <li>• Tendenz zur Labelvielfalt/-flut und Verbraucherverwirrung durch Labelimitationen</li> <li>• Zeichen zumeist schwach beworben (Freerider-Problematik bei Kollektiv-Marken)</li> <li>• Häufig geringer Marketingeffekt wegen Bekanntheits- und Vertrauensproblematik, hohe Separierungskosten, langsame Marktdiffusion</li> <li>• Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen für das Label ist Voraussetzung für Erfolg</li> </ul>
<b>Privatwirtschaftliche verpflichtende Vollkennzeichnung</b>	Selbstverpflichtungen zur obligatorischen Kennzeichnung des Nachhaltigkeitsniveaus in einer Warengruppe durch die Abnehmer/Händler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Haltungskennzeichnung Tierwohl durch alle führenden dt. Handelsunternehmen</li> <li>• Breite Selbstverpflichtungen einer Stufe wie bei der Haltungskennzeichnung führen zu einer ähnlichen Situation wie bei gesetzlicher Kennzeichnungsverpflichtung</li> <li>• Auch nationale Alleingänge möglich inkl. Verpflichtung von Importeuren zur Kennzeichnung</li> <li>• Aufgrund von Freerider-Problemen geringer Kommunikationsdruck für das Label/die Kennzeichnung</li> <li>• Bürger-Konsumenten-Lücke geringer als bei freiwilligem Label, da Negativkennzeichnung stärker wirkt</li> <li>• Export, verarbeitete Produkte und Außer-Haus-Markt zumeist außen vor</li> <li>• Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen für hohe Labelstufen Voraussetzung für Erfolg</li> </ul>

Quelle: Spiller, A., Busch, G., Tangermann, S.: Faire Spielregeln für eine nachhaltigere deutsche Landwirtschaft: Thesen zur Gewährleistung eines Level Playing-Field im internationalen Wettbewerb, Diskussionsbeitrag, Göttingen, März 2021.

Instrument	Erläuterung	Beispiele und Einordnung
<b>Kollektive Maßnahmen zur Festschreibung von Standards durch die Wirtschaft</b>		
<b>Branchenweite Erhöhung der Standards durch Produzenten/ Hersteller</b>	Selbstverpflichtungen durch Produzentenverbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen der dt. Geflügelwirtschaft</li> <li>• Branchenweite Standards möglich, insbesondere wenn ein Sektor gut organisiert bzw. hoch konzentriert ist</li> <li>• Staat zieht ggf. später gesetzlich nach</li> <li>• Keine Separierungskosten, wenn auf Warenstromtrennung verzichtet wird</li> <li>• Außenseitergefahr, wenn sich einzelne wichtige Player nicht beteiligen; evtl. kartellrechtliche Problematik</li> </ul>
<b>Erhöhung der Einkaufsstandards durch Abnehmer/Händler</b>	Selbstverpflichtungen von mehreren Abnehmern oder eines Unternehmensverbands zur Erhöhung von Standards bei den Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Auslistung von Käfigeiern im gesamten deutschen Lebensmittelhandel</li> <li>• Branchenweite Standards möglich</li> <li>• Staat zieht ggf. später gesetzlich nach</li> <li>• Keine Separierungskosten, wenn auf Warenstromtrennung verzichtet wird</li> <li>• Außenseitergefahr, wenn sich einzelne wichtige Player nicht beteiligen; mittlere kartellrechtliche Problematik</li> <li>• Export, Verarbeitungsprodukte und Außer-Haus-Markt zumeist außen vor</li> </ul>
<b>Multi-Akteursplattformen für Nachhaltigkeitsstandards</b>	Freiwillige, kooperative, häufig internationale Kooperationen zur Entwicklung und Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards in Agrar-Lieferketten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Better Chicken Commitment in der Broilerproduktion; Round Table for Sustainable Palm Oil (RSPO); International Sustainability and Carbon Certification (ISCC), Rainforest Alliance, Round Table of Sustainable Biomaterials (RSB), Round Table on Responsible Soy (RTRS)</li> <li>• Branchenweite Standards möglich</li> <li>• Im Regelfall wird Beteiligung über Zertifizierungen kontrolliert</li> <li>• Ggf. Verpflichtung zur vollständigen Zertifizierung von Rohwaren</li> <li>• In der Regel auf Mindeststandards, nicht allzu weit über gesetzlichen Standards ausgerichtet, um breite Beteiligung der Akteure zu erreichen</li> </ul>
<b>Stufenübergreifende Vereinbarung über erhöhte Standards</b>	Zentrale Unternehmen der Lebensmittelwertschöpfungskette vereinbaren höhere Standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: QS-System; Düsseldorfer Erklärung von Fleischwirtschaft und Handel zum Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration</li> <li>• Branchenweite Standards möglich; Staat zieht ggf. später gesetzlich nach</li> <li>• Keine Nischenkosten, wenn auf Warenstromtrennung verzichtet wird</li> <li>• Außenseitergefahr, wenn sich einzelne wichtige Player nicht beteiligen; evtl. kartellrechtliche Problematik (deshalb Vorschlag des EU-Parlaments für einen neuen Artikel 210a zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus 2019)</li> <li>• Export, Verarbeitungsprodukte und Außer-Haus-Markt z. T. außen vor</li> </ul>
<b>Stufenübergreifende Vereinbarung über erhöhte Standards mit Finanzierungs-konzept</b>	Wesentliche Letztverteiler (Handel, Großverbraucher etc.) erhöhen die Verbraucherpreise und leiten das Geld an einen Fonds, der Landwirt*innen, die höhere Standards umsetzen, Mehrkosten erstattet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Initiative Tierwohl</li> <li>• Branchenweite Standards möglich</li> <li>• Keine Separierungskosten, wenn auf Warenstromtrennung verzichtet wird</li> <li>• Hohe kartellrechtliche Problematik, da letztlich ein Qualitätskartell und Preisvereinbarung</li> <li>• Schwierig zu organisieren und tendenziell labile Konstruktion, Außenseitergefahr</li> <li>• Verbrauchervertrauen gering, wenn ohne eindeutige Kennzeichnung der Produkte</li> <li>• Export, Verarbeitung und Außer-Haus-Markt zumeist außen vor, so dass die Preisaufschläge bei den teilnehmenden Abnehmern höher sind</li> </ul>

Quelle: Spiller, A., Busch, G., Tangermann, S.: Faire Spielregeln für eine nachhaltigere deutsche Landwirtschaft: Thesen zur Gewährleistung eines Level Playing-Field im internationalen Wettbewerb, Diskussionsbeitrag, Göttingen, März 2021.

Instrument	Erläuterung	Beispiele und Einordnung
<b>(Staatliche) Kennzeichnungsrechtliche Maßnahmen</b>		
<b>Freiwillige gesetzliche Positivkennzeichnung (Label)</b>	Unternehmen nutzen ein freiwilliges staatliches Label zur Auslobung von Produkten mit höherem Nachhaltigkeitsstandard	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Staatliches Bio-Siegel, geschützte geographische Angaben, geplantes staatliches Tierschutzlabel, avisierte Nachhaltigkeitskennzeichnung im Rahmen der EU Farm-to-Fork-Strategie</li> <li>• Hohe Separierungskosten, langsame Marktdiffusion</li> <li>• Mittels staatlichem Werbebudget verbesserte Verbreitung/höhere Wirkung möglich (siehe dt. Bio-Siegel)</li> <li>• Export, Verarbeitung und Außer-Haus-Markt zumeist außen vor</li> </ul>
<b>Verpflichtende Vollkennzeichnung (obligatorisches Label)</b>	Pflichtkennzeichnung aller Produkte nach dem Muster der EU-Eierkennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: EU-Eierkennzeichnung</li> <li>• Nur EU-weit möglich, aber Inländerdiskriminierung als Option (Pflichtkennzeichnung für inländische Hersteller)</li> <li>• Wirkung besser, da negative Kennzeichnung stärkere Effekte im Markt zeigt</li> <li>• Verpflichtung erhöht den Bekanntheitsgrad des Labels deutlich</li> <li>• Instrument bisher wenig genutzt, WTO-rechtlich offene Fragen</li> <li>• Export, verarbeitete Produkte und Außer-Haus-Markt zumeist außen vor</li> </ul>
<b>Verpflichtende Herkunftskennzeichnung (Label)</b>	Obligatorische Herkunftskennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Bestehende EU-Herkunftskennzeichnung bei Obst &amp; Gemüse und Fleisch, Vorschlag zur Erweiterung der Herkunftskennzeichnung im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie</li> <li>• Nur EU-weit möglich, aber Inländerdiskriminierung als Option (Pflichtkennzeichnung für inländische Hersteller)</li> <li>• Herkunftsmarketing als häufiges Reaktionsmuster in Ländern mit höheren Standards (z. B. Tierhaltung Schweden und UK)</li> <li>• Setzt Vertrauen in und Präferenz für heimische Produktion voraus, daher erst später im Politikprozess einsetzbar</li> <li>• Export, verarbeitete Produkte und Außer-Haus-Markt zumeist außen vor, verhindert daher Abwanderung nur partiell</li> </ul>
<b>Handelspolitische Maßnahmen</b>		
<b>(Carbon) Border Adjustment (CBA/ Grenzausgleich)</b>	Beim Grenzausgleich werden Importe mit einer Steuer (z.B. Klimasteuer) in Höhe der Belastung der nationalen Anbieter belegt, um Wettbewerbsgleichheit herzustellen; umgekehrt kann für Exporte in Länder ohne eine solche (Klima-) Steuer die nationale (Klima-) Steuer an der Grenze zurückerstattet werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Noch nicht umgesetzt, schwerpunktmäßig für den Klimaschutz diskutiert</li> <li>• Für den Fall von heimischen Lenkungssteuern WTO-rechtlich nur zulässig, wenn nicht-diskriminierend, d. h. ein Steueraufschlag für Importe darf nur dann erfolgen, wenn die heimischen Produzenten einen gleich hohen Steueraufschlag bezahlen. Intensität der Nachhaltigkeitspolitik im einzelnen Herkunftsland der Importe (und damit Ausmaß der Kostenbelastung) kann nach geltendem WTO-Recht nicht berücksichtigt werden</li> <li>• WTO-rechtliche Beurteilung eines Ausgleichs für höhere ordnungsrechtliche Standards (z.B. höhere Nachhaltigkeitsanforderungen) bisher nicht geklärt, aber in jedem Fall von komplexen Kriterien abhängig, die in der Praxis schwer zu erfüllen sind</li> <li>• Rückerstattung einer Lenkungssteuer beim Export WTO-rechtlich potentiell zulässig</li> <li>• Exportsubvention zum Ausgleich der Zusatzkosten aufgrund heimischer Standards WTO-rechtlich nicht zulässig</li> <li>• Anwendung auf Handel innerhalb von bilateralen/regionalen Freihandelsabkommen hoch problematisch</li> </ul>
<b>Festschreibung von Spielräumen für nationale Nachhaltigkeitspolitiken in Handelsabkommen</b>	Schutz des höheren Standards (Status quo) im eigenen Land (defensive Zielsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: EU-UK-Brexit-Abkommen</li> <li>• Festlegung von Spielräumen für die eigene Nachhaltigkeitspolitik, die dann konform zum Handelsabkommen abgesichert werden können</li> <li>• Eher generalklauselartig, da auf zukünftige Nachhaltigkeitspolitiken bezogen</li> <li>• Abgrenzung gegenüber „green protectionism“ schwierig</li> </ul>

Quelle: Spiller, A., Busch, G., Tangermann, S.: Faire Spielregeln für eine nachhaltigere deutsche Landwirtschaft: Thesen zur Gewährleistung eines Level Playing-Field im internationalen Wettbewerb, Diskussionsbeitrag, Göttingen, März 2021.

Instrument	Erläuterung	Beispiele und Einordnung
<b>Festschreibung von äquivalenten Nachhaltigkeits-mindeststandards in Handelsabkommen</b>	Förderung von Nachhaltigkeitsreformen in anderen Ländern (offensive Zielsetzung): gleiche bzw. äquivalente Nachhaltigkeitsmindeststandards für alle beteiligten Länder festschreiben und ihre Durchsetzung stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: EU-UK-Brexit-Vertrag; ACCTS (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability) Verhandlungen zwischen Neuseeland und Costa Rica, Fidschi, Island, Norwegen und der Schweiz; Verhandlungen um gemeinsame Umwelt- und Klimaschutzstandards im Mercosur-Vertrag als essential elements; ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele und verstärkte Durchsetzung in Handelsabkommen als Ziel der EU Farm-to-Fork Strategie</li> <li>• Festschreiben von gleichen Prinzipien, gleichen oder äquivalenten Instrumenten bzw. Schutzniveaus (appropriate level of protection/alop) und Sanktionsmöglichkeiten</li> <li>• Bei Machtungleichgewichten zwischen Vertragspartnern leichter durchsetzbar, aber Kulturimperialismus-Vorwurf</li> <li>• Bedeutet weitere Komplexitätssteigerung für Handelsabkommen</li> <li>• Bildung von "Nachhaltigkeits-Clubs"; Zusammenschluss williger Länder mit höheren Standards</li> </ul>
<b>Verpflichtende Kennzeichnung der Prozessstandards von Importen</b>	Verpflichtende Kennzeichnung von Prozessstandards für Importeure mit geringeren Standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Vorschlag Warnlabel z. B. für Käfigeier-Importe in die EU</li> <li>• WTO-rechtlich bisher nur in Ausnahmefällen möglich, nämlich wenn die moralischen Bedenken (public moral concerns vgl. Art. XX (a) GATT) einer Gesellschaft massiv tangiert werden</li> <li>• Optionen ggf. für einzelne prominente Themen wie Kinderarbeit oder Käfighaltung</li> </ul>
<b>Verpflichtende Importstandards</b>	Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für Importwaren, umgesetzt durch Verpflichtung zur Zertifizierung; Besondere Handelspräferenzen für nachhaltige Importprodukte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Verpflichtende Nachhaltigkeitszertifizierung für nachwachsende Rohstoffe bei erneuerbaren Energien (RED)</li> <li>• Gefahr von Leakage-Effekten, wenn nur einige Länder solche Standards verlangen (nicht-nachhaltige Ware geht dann in andere Exportkanäle)</li> <li>• Präferenzen für nachhaltigere Importprodukte können WTO-rechtlich problematisch sein</li> <li>• Exportprodukte außen vor</li> </ul>
<b>Importverbote</b>	Importverbote (bzw. Verkaufsverbote) für Produkte mit (zu) niedrigen Nachhaltigkeitsstandards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Importverbot der EU für Robbenfelle (wg. Tierschutz); Importverbot für Palmöl für erneuerbare Energien ab 2030 (Delegated Regulation Supplementing Directive 2018/2001 of the European Union Renewable Energy Directive II; Delegierter Rechtsakt der EU vom 13. März 2019 auf der Basis von Artikel 26 Absatz 2 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)); Verkaufsverbote für Produkte mit niedrigen Tierschutzstandards in Kalifornien</li> <li>• WTO-rechtlich bei Prozessstandards nur in Ausnahmefällen möglich, nämlich wenn die moralischen Bedenken (public moral concerns) einer Gesellschaft massiv tangiert werden (Musterurteil des WTO-Panels zu Robben; hat bisher keine Nachfolge ausgelöst)</li> <li>• Gefahr von Leakage-Effekten, wenn nur einige Länder solche Standards verlangen (nicht-nachhaltige Ware geht dann in andere Exportkanäle)</li> <li>• Optionen für einzelne prominente Themen wie Kinderarbeit oder Käfighaltung oder bei massiven Umweltschäden</li> <li>• Exportprodukte außen vor</li> </ul>
<b>Exportverbote</b>	Exportverbot für nicht zugelassene Produkte oder Technologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Diskussion um Pflanzenschutzmittel, die in der EU nicht (mehr) zugelassen sind</li> <li>• Versuch, eine Untergrabung des Level Playing-Field durch Exporte von Vorprodukten (z.B. Pflanzenschutzmitteln) aus dem eigenen Wirtschaftsraum in andere Regionen zu unterbinden</li> <li>• Wirkung nur dann, wenn Hersteller außerhalb der EU diese Produkte nicht oder nicht zu vergleichbar günstigen Kosten herstellen können</li> <li>• Im Wesentlichen als Impuls für globale Standards gedacht</li> </ul>

Quelle: Spiller, A., Busch, G., Tangermann, S.: Faire Spielregeln für eine nachhaltigere deutsche Landwirtschaft: Thesen zur Gewährleistung eines Level Playing-Field im internationalen Wettbewerb, Diskussionsbeitrag, Göttingen, März 2021.

Instrument	Erläuterung	Beispiele und Einordnung
<b>Einfuhrzölle (erhöhen)</b>	Zollschranken für Importe aus Niedrigstandardländern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Vorgeschlagen werden z. B. Tierschutzzölle</li> <li>• Zölle können nur mit Zustimmung der WTO-Partner erhöht werden</li> <li>• Zölle spezifisch nur für Importe aus Niedrigstandardländern WTO-rechtlich nicht zulässig</li> <li>• Protektionismus und Schutz nur schwer vom Level Playing-Field zu trennen</li> <li>• Exporte außen vor</li> <li>• Zölle klassischerweise nicht in deutschem Interesse, weil Exportnation</li> <li>• Nur EU-weit möglich</li> <li>• Wenn ein Zoll tatsächlich wirksam ist, steigt der inländische Preis</li> </ul>
<b>Pauschale Einfuhrzölle aus Nachhaltigkeitsgründen</b>	Eine generelle Zollschranke der EU, damit die Standards innerhalb der EU angezogen werden können	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Vorschlag des Thünen-Instituts für Basis-Zollschranke aus Nachhaltigkeitsgründen</li> <li>• Zölle können nur mit Zustimmung der WTO-Partner erhöht werden</li> <li>• Wettbewerbsproblematik und Nachhaltigkeitsstandards sehr unterschiedlich in den einzelnen Warengruppen</li> <li>• Exporte außen vor</li> <li>• Zölle klassischerweise nicht in deutschem Interesse, weil Exportnation</li> <li>• Nur EU-weit möglich</li> </ul>
<b>Einfuhrzölle senken</b>	Zollschranken für Importeure mit höheren Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen senken (Anreize)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: APSplus, von dem aktuell 8 Länder profitieren, die Arbeitsschutznormen der ILO sowie multilaterale Umweltnormen erfüllen</li> <li>• Zollsenkungen für lediglich einzelne industrielle Herkunftsländer innerhalb von regionalen Freihandelsabkommen mit mehreren Partnern WTO-rechtlich nicht zulässig und handelspolitisch nicht akzeptabel</li> <li>• Für Schwellenländer z. B. Südamerika als Anreiz nutzbar</li> <li>• Für least developed countries bereits Zollfreiheit (EBA-Abkommen), daher kein weiterer Anreiz</li> </ul>
<b>Staatliche Kompensationszahlungen bei höheren Standards</b>		
<b>Agrarumweltzahlungen</b>	Kostenerstattung für freiwillige Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen oberhalb des gesetzlichen Standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Zweite Säule-Maßnahmen in der GAP der EU</li> <li>• Etabliertes Instrument</li> <li>• Nur für Maßnahmen oberhalb des gesetzlichen Standards geeignet</li> <li>• Relativ begrenztes Budget</li> <li>• Keine flächendeckende Wirkung</li> <li>• WTO-rechtlich nur zulässig (in green box des Agrarabkommens), wenn Zahlung nicht an Produktionsmenge gebunden und nicht höher als Zusatzkosten</li> </ul>
<b>Lenkungsabgabe auf Produzentenseite, die kompensiert wird</b>	Lenkungssteuer zur Internalisierung externer Kosten, die den Produzenten im Durchschnitt rückerstattet wird	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Vorschläge zu einer Pestizidabgabe oder Stickstoffabgabe</li> <li>• Sinnvoll nur, wenn Kompensation pauschal gezahlt wird, also nicht am einzelbetrieblichen Ausmaß der vermiedenen externen Kosten ansetzt</li> <li>• Staat erzielt keine Mehreinnahmen, aber erreicht Lenkungswirkung</li> <li>• Der Durchschnitt der Betriebe wird nicht schlechter gestellt</li> <li>• Keine zusätzlichen staatlichen Finanzmittel notwendig</li> <li>• EU-rechtlich zulässig</li> <li>• Nur geeignet, wenn der Besteuerungstatbestand (Messgröße) kostengünstig erfassbar ist</li> </ul>

Quelle: Spiller, A., Busch, G., Tangermann, S.: Faire Spielregeln für eine nachhaltigere deutsche Landwirtschaft: Thesen zur Gewährleistung eines Level Playing-Field im internationalen Wettbewerb, Diskussionsbeitrag, Göttingen, März 2021.

Instrument	Erläuterung	Beispiele und Einordnung
<b>Ordnungsrechtliche Auflagen und nationale Zahlungen als Kostenausgleich für Mehraufwendungen, die durch neue oder erhöhte Konsumsteuern finanziert werden</b>	(Implizite) Kopplung von Sektortransformationsstrategie, neuer Finanzierungsquelle und kostenerstattenden Subventionen für die Landwirt*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Vorschlag der Borchert-Kommission zu Tierwohl-Auflagen und einer Verbrauchssteuer auf tierische Produkte; Niedersächsischer Weg (Finanzierung von Biodiversität durch Wasserentnahmegebühr)</li> <li>• Relativ neues Instrument</li> <li>• EU-rechtlich Kopplung von Steuer und Förderung ausschließlich nationaler Produzenten potentiell problematisch</li> <li>• Für den Staat finanzneutral gestaltbar</li> <li>• Gesamte Produktion inkl. Export, Verarbeitung und Außer-Haus-Markt umfassend</li> <li>• WTO-rechtlich nur zulässig (in green box), wenn Zahlung nicht an Produktionsmenge gebunden und nicht höher als Zusatzkosten ist</li> <li>• Möglicherweise politische Widerstände beim Export in Länder mit ähnlichen Präferenzen und Standards</li> </ul>
<b>Weitere Maßnahmen</b>		
<b>Konsumsteuer, deren Höhe von der Nachhaltigkeit der Erzeugung abhängt</b>	Lenkungssteuer zur Internalisierung externer Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Vorschlag einer Nachhaltigkeitssteuer auf wenig nachhaltige Produkte, ggf. begleitende Mehrwertsteuersenkung für besonders nachhaltige Erzeugnisse</li> <li>• Leakage-Problem auf Seite der Produktion wird vermieden</li> <li>• Nachfrage nach Agrarprodukten wenig preissensibel, und ein Teil der Steuer wird auf Produzenten überwälzt; merkbare Lenkungswirkungen daher nur bei höheren Steuersätzen</li> <li>• Staat erzielt Mehreinnahmen, die für Subventionen bei nachhaltigen Erzeugnissen und für soziale Kompensation genutzt werden könnten; keine zusätzlichen staatlichen Finanzmittel notwendig</li> <li>• EU-rechtlich zulässig</li> <li>• Nur geeignet, wenn der Besteuerungstatbestand (Messgröße) kostengünstig erfassbar ist; geeignete Indikatoren fehlen bisher für zentrale Agrarherausforderungen wie Biodiversität</li> <li>• Export bleibt außen vor</li> </ul>
<b>Lieferkettengesetz</b>	Verpflichtung nationaler Unternehmen, Sozial- und Umweltstandards bei Zuliefererketten außerhalb der EU zu berücksichtigen und dafür Managementmaßnahmen zu ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: „Loi de vigilance“ in Frankreich; Child Labour Due Diligence Law in den Niederlanden; EU-Verordnung über Konfliktmineralien; Kabinettsbeschluss für ein Lieferkettengesetz in Deutschland im Februar 2021 gefasst</li> <li>• Relativ neues Instrument, zunächst für Menschenrechte und ILO-Arbeitsstandards diskutiert, Diskussion inzwischen zunehmend auf Umweltstandards erweitert</li> <li>• Könnte massiv ungleiche Wettbewerbsbedingungen insbesondere bei Sozialstandards etwas begrenzen</li> <li>• Vor allem für komplexe Lieferketten ist die Kontrolle aufwändig; Diskussion um Neo-Kolonialismus</li> <li>• Wirkung in Herkunftsländern ungewiss, wenn nur einzelne Importländer solche Maßnahmen ergreifen</li> </ul>
<b>Staatlich-private Akteursplattformen</b>	Freiwillige, häufig internationale Kooperationen zur Entwicklung und Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiele: Amsterdam Partnerschaft zur Sicherstellung entwaldungsfreier Lieferketten; ähnlich Tropical Forest Alliance; nationale Beispiele: Forum Nachhaltiges Palmöl, Forum Nachhaltiger Kakao (FNK), Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA)</li> <li>• Häufig eher Einstiegsstandards, um Konsens und breite Beteiligung zu erreichen</li> <li>• Rolle des Staates vornehmlich als Initiator, nicht in Umsetzung und Kontrolle</li> </ul>
<b>Nachhaltigkeitsstandards beim Einkauf der öffentlichen Hand</b>	Vorreiterrolle öffentlicher Institutionen in der Beschaffung zur Förderung von höheren Nachhaltigkeitsstandards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Verpflichtender Bioanteil in der Kita- und Schulverpflegung in einigen Städten; Vorschlag für Mindestkriterien in der öffentlichen Beschaffung im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie der EU</li> <li>• Anteil der öffentlichen Hand als Einkäufer im Lebensmittelmarkt gering (im Wesentlichen Gemeinschaftsverpflegung); viele Kantinen aber outgesourct</li> <li>• Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards in öffentlichen Ausschreibungen möglich, aber schwierig umzusetzen</li> </ul>